

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/354/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	06.11.2006

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
hier: Abrechnung des Ausbaues der Teileinrichtung Gehweg u. Beleuchtung der Anlage Billholt- /
Funnenkampstraße nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Satzung der Stadt Olfen
über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beratungsfolge:	
21.11.2006	Bau- und Umweltausschuss
07.12.2006	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Für die Verteilung des beitragsfähigen Straßenausbauaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1.) Beitragsfähiger Aufwand:

Die Kosten betragen laut geprüften Verwendungsnachweis	
zuzüglich der Grunderwerbskosten	287.907,25 €
abzüglich gezahlter Zuschüsse durch Bund u. Land	200.784,32 €
gesamter Aufwand =	<u>87.122,93 €</u>
Aufwand für die Beleuchtung	30.084,82 €
Aufwand für den Gehweg	57.038,11 €
	=====

2.) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Beleuchtung	=	30.084,82 € x 10 v. H.	3.008,48 €
Gehweg	=	57.038,11 € x 50 v. H.	<u>28.519,06 €</u>
insgesamt umlagefähig	=		<u>31.527,54 €</u>
			=====

3.) Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

Nutzungsfläche insgesamt 66.087,06 m²

$$\begin{array}{l} \text{Beitragssatz je m}^2 \text{ Nutzungsfläche} \\ 31.527,54 \text{ €} : 66.087,06 \text{ m}^2 \end{array} = \underline{\underline{0,4770607 \text{ €/ m}^2}}$$

Begründung:

Die Anlage K 9 - „Bilholtstraße / Funnenkampstraße“ wurde innerhalb der Ortsdurchfahrt Olfen durch den Kreis Coesfeld in den Jahren 1979 bis 1984 ausgebaut. Die Kosten für die Anlegung der Fahrbahn, der Radwege und der Parkstreifen hat der Kreis Coesfeld getragen. Die Kosten für die Anlegung der Gehwege und der Beleuchtung hat die Stadt Olfen übernommen.

Die Maßnahmen sind nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster als eine Verbesserung anzusehen.

Bisher konnte die Abrechnung des Ausbaues noch nicht erfolgen, da die sachliche Beitragspflicht erst mit dem Abschluss des letzten Grunderwerbs, wie im Bauprogramm gefordert, entstanden ist. Dieser erfolgte im Januar 2004.

Die Gemeinde ist verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben, nicht zuletzt auch im Interesse einer gleichartigen Behandlung der Grundstückseigentümer im Sinne der Beitragsgerechtigkeit.

Da es sich um eine Verbesserung handelt, richtet sich die Abrechnung nach den Bestimmungen des § 8 des KAG i. V. m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Olfen.

Für die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die erschlossenen Grundstücke werden die im Beschlussvorschlag genannten Kosten ermittelt. Es wird vorgeschlagen, den Straßenausbau mit 0,4770607 €/ m² abzurechnen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister